

Neue Wege im Meliorationswesen

Bei der im Gesetz über den Siebenjahrplan vorgesehenen Steigerung der pflanzlichen Produktion kommt der meliorativen Bodenverbesserung außerordentliche Bedeutung zu. Wir haben diese wichtigen Fragen schon wiederholt in unserer Zeitschrift, zuletzt in Heft 1/1961, in Aufsatzreihen unter den verschiedensten Gesichtspunkten, vornehmlich jedoch von der technischen Seite aus dargelegt. Über die zweckmäßigste und schlagkräftigste Organisation des Meliorationswesens hat es ebenfalls mehrfach Diskussionen gegeben, ohne daß bisher allen Erfordernissen entsprochen werden konnte. Eng verbunden damit sind Fragen der Ökonomik, der Maschinensysteme und der fachlichen Qualifizierung meliorationstechnischer Kader.

Ing. G. SCHMIDT hat zu diesen Problemen Vorschläge erarbeitet, die er in seinem Beitrag zur Aussprache stellt. Die Arbeit soll helfen, möglichst schnell eine praxisreife Organisation des Meliorationswesens in unserer Republik zu schaffen. Ergänzend dazu und in Weiterführung der Normenvorschläge der Sozialistischen Arbeitsgruppe „Normen, Tarife und Preise“ (H. 11/1960) bringt Dipl.-Landw. G. HENKEL Vorschläge über Normen für Arbeiten mit Meliorationsmaschinen. Ing. M. MINKLEY beschäftigt sich mit der Mechanisierung der Arbeiten beim Grabenausbau und erläutert dabei mehrere Verbesserungsvorschläge. Dipl.-Landw. K. ZASPEL untersucht die Wirtschaftlichkeit des RS 09-Rohrträgers und kommt dabei zu positiven Ergebnissen, gute Betriebsorganisation vorausgesetzt. Im abschließenden Beitrag dieser Reihe werden von I. Z. PETLACH die am Akademie-Institut in Minsk (UdSSR) durchgeführten Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der automatischen Gefällebestimmung beim Anlegen von Gräben und Dränen sowie ein dabei entwickelter automatischer Gefällebestimmer beschrieben. Wir sind der Meinung, daß insbesondere die ersten Beiträge dieser Reihe vielfältige Anregungen geben und Diskussionen auslösen werden. Bei uns dazu eingehende Stellungnahmen werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Die Redaktion

Ing. G. SCHMIDT, KDT

Zur Organisation des Meliorationswesens in der DDR

I. Was sind Meliorationen?

Die 8. Tagung des ZK der SED stellte die Aufgabe, in kurzer Zeit die Produktion der Landwirtschaft, insbesondere die tierische Produktion, so zu steigern, daß das Weltniveau erreicht und mitbestimmt wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, auch durch landwirtschaftliche Meliorationen zur Lösung dieser Aufgabe beizutragen.

WALTER ULBRICHT [1] kritisierte auf der 8. Tagung des ZK der SED die Wasserwirtschaft und das Meliorationswesen und bemerkte: „Es muß jedoch festgestellt werden, daß in den zurückliegenden Jahren bis auf wenige Ausnahmen, wie z. B. in der Wische und in anderen Grünlandgebieten, das gesamte System der Wasserwirtschaft einschließlich der Meliorationen eine völlig ungenügende Beachtung gefunden hat. Ebenso wurde ein Teil der durchzuführenden Meliorationsmaßnahmen nur einseitig organisiert, und die Folgeeinrichtungen... wurden nur ungenügend oder überhaupt nicht berücksichtigt.“ Damit wird der Kern der Sache herausgestellt; es sollen nun hier an Hand von Betrachtungen und Vorschlägen zur praktischen Organisationsform des Meliorationswesens, im besonderen der Meliorations- und Grünlandbrigaden der LPG und VEG sowie der Meliorations-Abteilungen der RTS/MTS, Wege zur kurzfristigen Änderung dieser Situation gezeigt werden.

Unter „Meliorationen“ (lat. „melior = „besser“; „Meliorationen“ = „Besserungen, Verbesserungen“) verstehen wir die *grundlegenden* und *dauerhaften* Verbesserungen der standörtlichen Voraussetzungen der land- und forstwirtschaftlichen Produktion durch rationelle Komplexmeliorationen¹⁾, d. h., die potentielle Fruchtbarkeit der Standorte wird nachhaltig erhöht, und zwar nicht durch Einzel-faktoren (z. B. Wasser), sondern meistens durch Schaffung günstiger Konstellationen verschiedener Leistungsfaktoren. Meliorationen sind also auf längere Zeit wirksame Investitionen an lebendiger und vergegenständlicher Arbeit, die entscheidend zur Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion beitragen.

Da auch das Meliorationswesen dem dialektischen Entwicklungsprozeß unterliegt, und deshalb in der Entwicklung nichts Abgeschlossenes, Vollkommenes darstellt, können nach M. H. OLBERTZ [3] bisher folgende leistungsbegrenzende Standortfaktoren betrachtet werden: Bodenverhältnisse, hydrologische, ökonomische, topographische Verhältnisse, die natürlichen und die geformten Vegetationsverhältnisse. Entsprechend diesen wissenschaftlich bekannten, mehr oder weniger leistungsbegrenzenden Faktoren sind auch die Meliorationen durchzuführen, nämlich als:

¹⁾ Komplexmeliorationen, nach M. H. OLBERTZ [2] Kombination verschiedener Meliorationsmaßnahmen entsprechend der Vielfalt der leistungsbegrenzenden Faktoren eines Standorts.

- 1.1. Bodenmeliorationen,
- 1.2. Oberflächen- oder Flurmeliorationen und
- 1.3. Landschaftsgestaltungs-Meliorationen oder meliorative Landschaftsgestaltung.

1.1. Bodenmelioration

Hierzu gehören alle Maßnahmen und Verfahren, die zur Verbesserung „endogener“ Faktoren des Bodens beitragen, wobei in Anlehnung an die Definition „Boden“ nach H. JANERT [4] darunter der „von Pflanzenwurzeln durchdrungene Raum“ verstanden wird. Speziell gehören hierzu Entwässerung (offene Gräben, Drainage, kombinierte Be- und Entwässerung usw.) und Bewässerung (Untergrundrieselungen, Verfahren der Klar- und Abwasser-Verteilung usw.); Gefügeverbesserungen einschl. Entsteinungsverfahren (Untergrundaufflockerungen, Tiefaufbrüche, Rigolen, Sandbodenmeliorationen usw.); Bodenchemismusverbesserungen (Meliorationsdüngungen, z. B. Tiefenkalkungen, Mergel-, Schwefelsäure-, Gips-Mangelerscheinungen beseitigen usw.); Ödlandkultivierungen und spezielle Kultivierungen der Moore und Heiden, die in der Regel als Komplexmeliorationen durchgeführt werden.

Vollständigkeitshalber seien an dieser Stelle die zum Aufgabenbereich der Wasserwirtschaft gehörenden Vorfluter genannt, die also nicht schlechthin zu den „Meliorationen“ zählen, deren ordnungsgemäßer Zustand jedoch Voraussetzung ist, um letztere voll wirksam werden zu lassen. Denn Vorfluter, Binnenent- und -bewässerungsanlagen müssen in der Funktion eine Einheit bilden, erst dann ist der Erfolg gesichert! Hier gibt es also besondere Berührungspunkte und Wechselbeziehungen zwischen dem landwirtschaftlichen Meliorationswesen und der Wasserwirtschaft.

1.2. Oberflächen- oder Flurmeliorationen

Dazu gehören alle Maßnahmen und Verfahren, die zur Verbesserung „exogener“ Faktoren der Bodenoberfläche unter besonderer Berücksichtigung ökonomischer Verhältnisse beitragen; z. B. Neuordnung der Fluren (Zusammenlegung von Flächen, Dorfwirtschaftsplanung usw.); Wirtschaftswegebau; Reliefveränderungen einschl. Rodungen (Planierungen, Einebnungen, Terrassierungen); Grünlandmeliorationen (Beseitigung bzw. Umformung unerwünschter Vegetationsdecken, z. B. durch richtige Bewirtschaftung); Rekultivierungen (Kippen und Halden) u. a. m.

1.3. Landschaftsgestaltungs-Meliorationen

oder meliorative Landschaftsgestaltung. Umfassen alle Maßnahmen und Verfahren, die das Landschaftsbild verbessern und schöner gestalten sowie unter Beachtung und Ausnutzung klimatischer Fak-

toren die Bodenfruchtbarkeit wieder herstellen bzw. erhöhen. Im einzelnen sind dies:

Klimameliorationen (Erosionsschutz gegen Wind und Wasser; Frostverhütungs- und Frostschutzmaßnahmen, Beseitigung von Kaltluftschäden, künstliche Niederschlagsauslösung usw.); Schutzpflanzungen (Windschutzstreifen, biologischer Küstenschutz, Pappelanpflanzungen an Wegen und Straßen); Aufforstungen u. a.

Es bestehen zwischen diesen, den Boden- und den Oberflächenmeliorationen im besonderen, wie überhaupt grundsätzlich zwischen allen eben beschriebenen Meliorationen enge Wechselbeziehungen, so daß es undialektisch wäre, große Diskussionen über diese Einteilung zu führen oder womöglich die Abgrenzungen so scharf zu sehen, wie sie hier dargestellt wurden. Dem Verfasser kommt es vielmehr darauf an, den Praktikern eine Vorstellung über Umfang und Bedeutung des landwirtschaftlichen Meliorationswesens zu geben, da bisher in der Praxis (Meliorations-Genossenschaften, LPG, MTS usw.) wenig über diese Fragen bekannt war. Meistens verstand man doch unter dem Begriff „Meliorationen“ nur die Verfahren der „Ent- bzw. Bewässerung“, also technische Verfahren, die sowohl inhaltlich als auch begrifflich durch die früher bestehenden „Wasser- und Bodenverbände“ zum Ausdruck kamen. Diese Tatsache ist auch ein Grund mit dafür, daß in der Vergangenheit auf diesem Gebiet einiges versäumt wurde und nun das Versäumte um so schneller wieder nachgeholt werden muß.

2. Die derzeitige Organisation des Meliorationswesens in der DDR

2.1. Kurzer Blick auf die Entwicklung des Meliorationswesens in unserer Republik

Im Jahre 1945 lagen auch die Wasserwirtschaft und das Meliorationswesen am Boden. Wir übernahmen damals auf diesem Gebiet ein Erbe, an dem das Meliorationswesen heute noch krankt.

Die Ursachen hierfür liegen in der Gesellschaftsformation des Kapitalismus selbst begründet. Jede Melioration im Kapitalismus ist den Profitinteressen untergeordnet, es wird nur dort melioriert, wo sich die Anlagekapitalien noch verzinsen. Erst durch sozialistische Produktionsverhältnisse erhält das Meliorationswesen eine andere politische Ausrichtung; sämtliche Meliorationen in unserem Staat verfolgen das eine Ziel, die Bodenfruchtbarkeit potentiell zu steigern, die Melioration richtet sich also nicht nach der Verzinsung des Anlagekapitals, sondern nach der maximalen Befriedigung des Lebensstandards der gesamten Bevölkerung. So betrachtet ist es verständlich, daß Meliorationen objektiv erst bei Vorhandensein einer sozialistischen Produktionsbasis erfolgreich sind!

Während die „Wasser- und Bodenverbände“ vor 1945 hauptsächlich die Vorfluter und Meliorationsanlagen der Großbauern und Gutsbesitzer unterhielten, wurden die Anlagen der Klein- und Mittelbauern mehr und mehr vernachlässigt. Ein Mitglied mußte z. B. im Kreis Greifswald durchschnittlich 20 bis 25 DM/ha an den Verband zahlen; dazu kamen dann noch Gelder in Höhe von 350 bis 400 DM/ha für die Binnenentwässerung; Beträge, die die Hauptmasse der Bauern gar nicht aufbringen konnten. Demgegenüber werden durch die Meliorations-Genossenschaften der VdgB (BHG), die seit September 1955 in unserer Republik bestehen, die Maßnahmen im Interesse nicht einzelner, sondern aller Anlieger durchgeführt. Die Mitglieder der Meliorations-Genossenschaft zahlten und zahlen nur geringe Beiträge als Hektarumlagen für die Instandsetzung der Binnenentwässerungssysteme, da unser Staat das Meliorationswesen großzügig unterstützt. So werden z. B. im Kreis Greifswald von 1961 bis 1965 nur für Bodenmeliorationen (Verfahren der Ent- und Bewässerung) 0,7 bis 1,1 Mill. DM/Jahr bereitgestellt.

Die großzügige Förderung der Meliorationen durch unseren Staat hat ihre Grundlage in der „Verordnung über die Organisation der Wasserwirtschaft“ vom 28. August 1952. Danach obliegt die Unterhaltung der Binnenentwässerungsanlagen (offene Gräben, Dränagen u. ä.) den Eigentümern und Rechtsträgern, die bei Neuanlagen Staatszuschüsse in Höhe bis zu 60% und langfristige Kredite erhalten können. Anfang Januar 1957 ging dann das Aufgabengebiet „Meliorationen“ an das Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft über.

Mit der Bildung des VEB Gewässerunterhaltung und Meliorationsbau (VEB GuM) wurde der Landwirtschaft für die Meliorationsarbeiten eine Baukapazität zur Verfügung gestellt [5]. Durch den VEB GuM wurden und werden jedoch bei der Melioration der Flächen nicht immer die landwirtschaftlichen Fragen, und um diese geht es ja in der Hauptsache, in den Vordergrund gestellt; schon gar nicht zu reden von der Durchführung von Komplexmeliorationen. Deshalb ist es verständlich, daß die Ergebnisse auch nur z. T. befriedigen können. Es darf eben nicht „nur Wasserwirtschaft“

betrieben werden, sondern die Probleme der Wasserwirtschaft müssen mit den landwirtschaftlichen abgestimmt werden! Andererseits kann den landwirtschaftlichen Betrieben der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie sich selbst in der Vergangenheit viel zu wenig um die Belange der Meliorationen, besonders der Grünlandmeliorationen, gekümmert haben, obwohl das Gesetz u. a. vorsieht, daß die laufende Instandhaltung der Anlagen durch die Anlieger und Besitzer selbst durchzuführen ist.

Die Darstellung zeigt bereit, daß die Entwicklung des landwirtschaftlichen Meliorationswesens in hartem Kampf zur Überwindung der Widersprüche vor sich ging und gehen wird. Da in unserem Staat alles vom Standpunkt des Marxismus-Leninismus betrachtet wird, die objektiv wirkenden Gesetze richtig erkannt werden und man die Entwicklung dialektisch sieht, kann das Meliorationswesen in unserem Staat als Bestandteil der sozialistischen Landwirtschaft alle Möglichkeiten ausschöpfen. Nun geht es darum, diesen Bestandteil zu festigen und weiter zu entwickeln, und zwar dahingehend, daß über die Meliorationsabteilungen der RTS/MTS in Zusammenarbeit mit dem VEB GuM die Meliorations- und Grünlandbrigaden unterstützt werden und kurzfristig die Fruchtbarkeit meliorationsbedürftiger Böden, speziell der Grünlandstandorte, gesteigert wird.

2.2. Die Meliorations- und Grünlandbrigaden der LPG und VEG

Wenn wir berücksichtigen, daß in den letzten Jahren im Kreis Greifswald durchschnittlich 20 bis 25 dt/ha Heu geerntet wurden, die Erträge aber auf 60,5 dt/ha Heu zu steigern sind, so deuten diese Zahlen auf einen alarmierenden Tatbestand hin. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, in einer Anzahl von LPG und VEG unseres Kreises mit einem Grünlandanteil von mindestens 150 bis 200 ha zur LN, Meliorations- und Grünlandbrigaden zu bilden. Gute Erfahrungen wurden im vergangenen Jahr bereits in den LPG Groß Kiesow (Bild 1), Lodemannshagen, Vargatz u. a. gesammelt.

Die Bedeutung dieser Brigaden geht allein schon daraus hervor, daß etwa 1/3 der LN in unserer Republik Grünland ausmacht, wofür bisher jedoch teilweise noch immer zu wenig getan wurde. In einer Empfehlung des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft über die Organisationen der Grünlandbewirtschaftung in den LPG vom Frühjahr 1960 wird u. a. gesagt: „Voraussetzung für eine grundlegende Verbesserung der Grünlandbewirtschaftung in allen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ist die Verbesserung der Arbeitsorganisation“ [6]. Das Grundprinzip der Arbeitsorganisation auch in den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben ist die Brigadearbeit!

Aus den Erfahrungen der Kreise Ribnitz-Damgarten und Greifswald kann gesagt werden, daß die Meliorations- und Grünlandbrigaden als Spezialbrigaden etwa 3 bis 6 AK einschl. Brigadier bzw. Grünlandmeister umfassen sollten. Die unterschiedliche Besetzung muß sich nach den örtlichen Verhältnissen, dem Grünlandanteil, Vorhandensein von Meliorationsanlagen auf dem Grünland, dem Acker usw. richten. Es kann dafür kein allgemein gültiges Rezept gegeben werden.

2.2.1. Die Aufgaben der Meliorations- und Grünlandbrigaden

2.2.1.1. Laufende Instandhaltungsarbeiten an den Binnenentwässerungssystemen auf dem Acker und dem Grünland. Gräben, Durchlässe und Überfahrten sind in Ordnung zu halten (Bild 2).

Bei dem Bau von Durchlässen sind Schleuderbetonrohre von mindestens 500 mm NW zu verwenden, wobei die Stirnseiten der Überfahrten mit Kopfrasen abzudecken sind. Die Überfahrten sollten eine Breite von mindestens 7 bis 8 m haben.

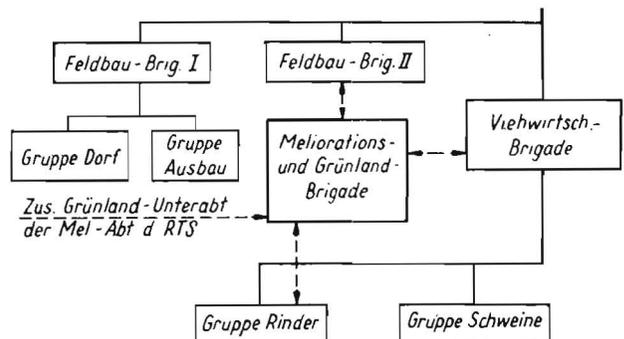


Bild 1. Ausschnitt aus dem Strukturplan einer LPG mit 20% Grünlandanteil an der gesamten LN von 1000 ha = Zusammenarbeit und Wechselbeziehung zwischen der Meliorations- und Grünlandbrigade mit der Viehzucht- und Feldbaubrigade der LPG und der Grünland-Unterabteilung der Meliorationsabt. der RTS/MTS

2.2.1.2. Instandhaltungen der Dränausmündungen (Bild 3).

2.2.1.3. Instandhaltung der Weide- und Feldwege und Wirtschaftswegebau.

2.2.1.4. Anlage von Viehtränken. Die Milchleistung der Rinder hängt ausschlaggebend von einer einwandfreien Tränkwasserversorgung ab. Neben den vielen Möglichkeiten für das Viehtränken kommt es bei der Anlage von Tränken an offenen, fließenden Gewässern besonders darauf an, daß der Tränkplatz ständig trocken bleibt, damit es bei den Tieren zu keinem Leberegelbefall kommen kann (Bild 4). Tränkvorrichtungen solcher Art sollten jedoch bald der Vergangenheit angehören. Die bisher beschriebenen Arbeiten haben die Meliorationsabteilungen der RTS/MTS durch den Einsatz von Meliorationsmaschinen und -geräten zu unterstützen. Die Maschinennacharbeiten, die z. B. beim Einsatz der Grabenräumschnecke „Archimedes“ entstehen, sind durch die Brigade selbst auszuführen.

2.2.1.5. Bei der Intensivierung der Weidewirtschaft wäre zweckmäßigerweise so vorzugehen, daß der Grünlandbrigadier mit dem Verantwortlichen der Viehwirtschaftsbrigade (Gruppe Rinder) bei der Anlage von Portionsweiden genau die tägliche Abgrenzung der Portionen und bei der Anlage von Umtriebsweiden den Koppelumtrieb festlegt; ebenfalls sind sie für das Aufstellen der Elektrozaune verantwortlich.

2.2.1.6. Die Pflegearbeiten des Grünlands, wie Walzen, Eggen, Schleppen, Abmähen der Geilstellen u. a., sind entsprechend den agrotechnisch günstigsten Terminen durchzuführen. Es wäre zu empfehlen, wie es sich im VEG Dudendorf, Kr. Ribnitz-Damgarten, bereits bewährt hat, daß ein Kollege als ständiger Traktorist u. a. die anfallenden Pflegearbeiten mit einem RS 09 vornimmt.

2.2.1.7. Organisation der Grünlanddüngung. Wenn die Flächen nicht durch Flugzeuge abgedüngt werden, hat die Feldbaubrigade unter Mithilfe der Grünlandbrigade die Düngung durchzuführen; andernfalls ist die Grünlandbrigade für die Düngung selbst verantwortlich.

2.2.1.8. Führung eines Weideleistungsbuches.

2.2.1.9. Aktive Unterstützung bei der Organisation von inner- und überbetrieblichen Meliorations- und Weidewettbewerben.

2.2.1.10. Vorhandene Grabenstau-, Beregnungs- und Berieselungsanlagen sind sinnvoll zu bedienen und einzusetzen.

2.2.1.11. Bedienung der Schöpfwerke.

2.2.1.12. Mitarbeit in den örtlichen Schaukommissionen.

2.2.1.13. Die Heuernte ist bei hohem Mechanisierungsgrad von der Brigade selbst vorzunehmen, sie wird jedoch vorläufig bei dem noch immer sehr lückenhaften Maschinensystem „Heuernte“ mit Unterstützung der Feldbau- und Viehwirtschaftsbrigaden zu organisieren sein.

Die eben beschriebenen Aufgaben müssen aus dem sorgfältig ausgearbeiteten Brigadeplan der Meliorations- und Grünlandbrigade der LPG hervorgehen.

2.2.2. Vorschläge für die Vergütung der Arbeit der Meliorations- und Grünlandbrigaden.

Die Meliorations- und Grünlandbrigaden sollten grundvergütet, überdurchschnittliche Leistungen in Form von Prämien zusätzlich anerkannt werden, so daß die Vergütung insbesondere der Qualifikation, Verantwortung und Leistung der Mitglieder der Brigade Rechnung trägt.

Die Grundvergütung

In Anlehnung an die Grundvergütung in der Feldwirtschaft wäre zu empfehlen, nach Arbeitsbedarfsnormen in Arbeitseinheiten (AE) je Hektar und Arbeitsart zu vergüten.

Zur Vereinfachung der anzurechnenden Arbeitseinheiten und als Grundlage für die Schlagvergütung, als Form der Objektvergütung, wird die alte Formel $\frac{a \cdot BF}{TN}$ = Vergütung nach Arbeitsarten [7]

zu einer neuen $\frac{BF}{TN}$ = Arbeitsbedarfsnormen in AE/ha, m, m³, St. und Arbeitsart · geleistete Arbeit = anzurechnende AE umgestellt. Hierbei bedeuten: a geleistete Arbeit, BF Bewertungsfaktor, TN Tagesarbeitsnorm.

Auf der Grundlage der betrieblich festgelegten TN und BF sind die einzelnen Arbeitsbewertungsnormen zu ermitteln.

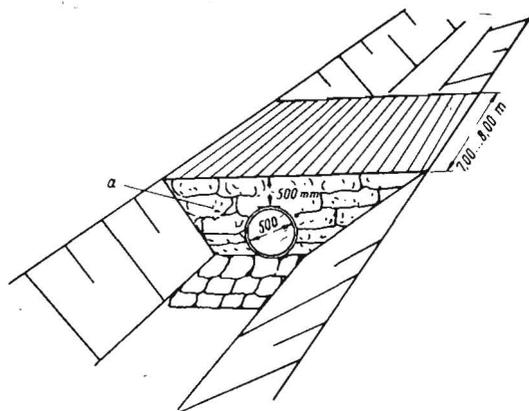


Bild 2. Überfahrt mit Wegedurchlaß (Prinzipialskizze). a Kopfrasen

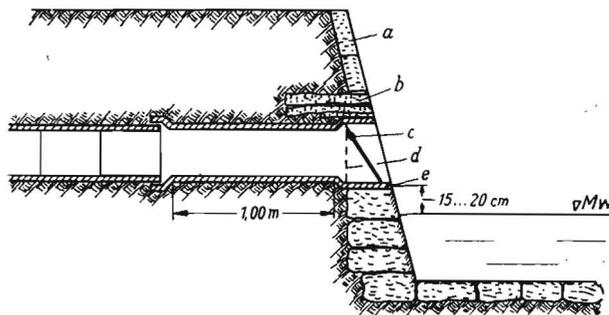


Bild 3. Sammlerausmündung (Prinzipialskizze). a Flachrasen, b Kopfrasen, c Klappe, d Gitter (Maschenweite 5 mm), e Zementrohr

Beispiel für anzurechnende AE

Arbeitsart: Grabenausbau bzw. -neubau mit Massey-Ferguson, Handnacharbeit = 1 AK (Arbeitskraft),

TN: 80 m, Bodenart 3, je lfm = 1 m³ BF = 1,6,

Leistung: 100 m, Bodenart 3, je lfm = 1 m³, BF = 1,6.

Lösung: Buchstabengleichung

$$\text{anzurechnende AE} = \frac{BF}{TN} = \text{AE/ha, m, m}^3, \text{ St.} \cdot a$$

Zahlengleichung

$$\text{anzurechnende AE} = \frac{1,6}{80} = 0,02 \text{ AE/m} \cdot 100 = 2,0$$

2,0 Arbeitseinheiten hat also das Mitglied der Brigade bei dieser Arbeit verdient.

Die Arbeitsbedarfsnormen sind je nach Arbeitsart in ha, m, m³ bzw. Stück auszurechnen. Dadurch ist es möglich, alle Meliorations- und Grünlandarbeiten leicht zu berechnen.

Die Prämie

Durch die Prämie, die aus dem Prämienfonds zu zahlen ist, muß das Prinzip der materiellen Interessiertheit und der Leistungsanerkennung besonders spürbar werden.

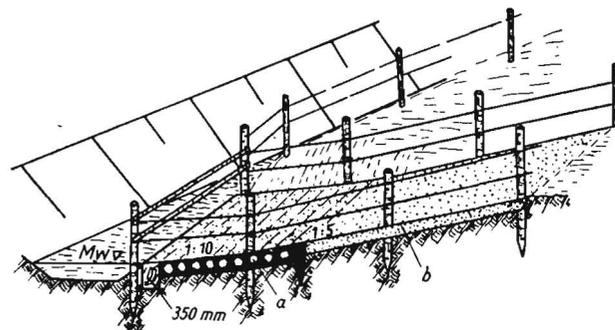


Bild 4. Viehtränke am Bach (Prinzipialskizze). a Rundhölzer, b Kiesschüttung

Für Milchvieh ist die Prämie von der während der Weideperiode anfallenden Milchmenge abhängig zu machen; und zwar sollten für 1 dt (Planzuwachs) 1,— bis 1,50 DM gezahlt werden.

Für Jungvieh ist die Prämie in Abhängigkeit von der tatsächlichen Massezunahme während der Weideperiode (Differenz zwischen Weideauf- und Weideabtriebsmasse) zu bringen; und zwar für 1 dt (Planzuwachs) 10,— bis 15,— DM.

Bei überdurchschnittlichen Leistungen sind spezielle Meliorationsarbeiten ebenfalls zu prämiieren.

Es kann gesagt werden, daß von der Tätigkeit der Meliorations- und Grünlandbrigaden die potentielle Fruchtbarkeit des Bodens entscheidend abhängt, die wiederum ihren Ausdruck in hohen Leistungen im Viehstall finden muß. In den Kreisen des Bezirkes Rostock erkennen die genossenschaftlichen und sozialistischen Betriebe der Landwirtschaft, daß die Aufgaben des Meliorationswesens und der Grünlandwirtschaft mit Hilfe dieser Brigaden zu lösen sind, dabei wurden bisher schon gute Erfahrungen gesammelt. Die Meliorations- und Grünlandbrigaden sind unbedingt notwendig, sie stellen die Keimzellen zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit des Grün- und Ackerlands dar; Keimzellen, die künftig in ihrer Entwicklung durch die Meliorationsabteilungen der RTS/MTS gefördert werden müssen.

2.3. Die Meliorationsabteilungen der RTS/MTS

Die MTS hat als Stützpunkt der Arbeiterklasse auf dem Lande eine große gesellschaftliche Funktion auszuüben [8], nicht nur ökonomische Hilfe zu leisten, sondern auch das sozialistische Bewußtsein bei den Genossenschaftsbauern weiter zu entwickeln und zu festigen. Das trifft sowohl für die RTS als dem reparaturtechnischen Stützpunkt auf dem Lande wie auch für die Meliorationsabteilungen der RTS/MTS als Stützpunkt der Meliorations- und Grünlandbrigaden der LPG und VEG zu.

Die Meliorationstechnik der RTS/MTS trägt doch gerade über die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion dazu bei, daß die z. Z. noch schwächer entwickelten Betriebe durch den Erlös der Differentialrente II auch die politischen Maßnahmen in der Landwirtschaft richtig verstehen und sie deshalb schnell durchsetzen helfen. Die Meliorationstechnik muß das Tempo der Meliorationen bestimmen und auf die Entwicklung und Vervollkommnung der Produktivkräfte einwirken. Neben der Erhöhung des Mechanisierungsgrades kommt es bei der weiteren Mechanisierung auf eine Vervollkommnung und Erneuerung der Technik sowie auf eine sinnvolle Ergänzung der Maschinensysteme an.

Im folgenden sollen kurz die politischen und ökonomischen Vorzüge der Meliorationsabteilungen gegenüber den VEB GuM skizziert werden, da es immer noch Meinungen gegen das Bestehen der Meliorationsabteilungen gibt. Die Vorzüge sind:

1. Stärkung und Erweiterung des Produktionsbündnisses zwischen der Arbeiterklasse und der sich entwickelnden Klasse der Genossenschaftsbauern;
2. Die Meliorationsarbeiten können in kurzer Zeit ohne größere Investitionen durch die Meliorationsabteilungen in bedeutend höherem Grad mechanisiert werden als beim VEB GuM, wodurch die Arbeitsproduktivität erhöht wird, während die Selbstkosten je landwirtschaftliches Produkt sinken;
3. Es wird keine zusätzliche technische Reparaturbasis benötigt, so daß kurzfristig die Beseitigung von Schäden und die Versorgung mit Ersatzteilen gewährleistet sind;
4. Dadurch ist die Abteilung in der Lage, bei guter Qualität der Arbeit die Kosten in einem für die gesamte Volkswirtschaft günstigen Verhältnis von Aufwand und Ergebnis zu halten;
5. Die Hektarbelastungen durch die Meliorationen liegen im Bereich des Zumutbaren. Auch ökonomisch noch schwache sozialistische Betriebe können mit Hilfe von Meliorationen die Erträge steigern und kommen somit in den Genuß der Differentialrente II;
6. Durch regelmäßige Erfahrungsaustausche und Schulungen ist die Weiterbildung auf dem Gebiet der Meliorationen leichter erreichbar;
7. Die Meliorationsabteilungen tragen also entscheidend zur politischen und ökonomischen Stärkung und Entwicklung des sozialistisch-genossenschaftlichen Sektors der Landwirtschaft bei.

Die Meliorationsabteilungen haben nicht nur volle Existenzberechtigung, sondern sind ein objektiv notwendiger Bestandteil unseres sozialistischen Aufbaues; ein Bestandteil, der nicht mehr fortzudenken ist! Diese Abteilungen müssen mit den Meliorations- und Grünlandbrigaden der LPG und VEG ein harmonisches Ganzes bilden, denn nach der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft der DDR sind alle Voraussetzungen und Möglichkeiten für

die Durchsetzung komplexer Meliorationen vorhanden, die wiederum nur erfolgreich durchgeführt werden können, wenn die Organisationsform des praktischen Meliorationswesens auf eine höhere, unseren sozialistischen Produktionsverhältnissen entsprechende Ebene gehoben wird. In der Sowjetunion [9] und einigen Volksdemokratien haben sich derartige Organisationsformen bereits seit längerem bewährt.

2.3.1. Aufbau und Organisation der Meliorationsabteilungen der RTS/MTS

Bei der Behandlung dieses Fragenkomplexes sei vorangestellt, daß die Erfahrungen unserer befreundeten sozialistischen Staaten auf diesem Gebiet, insbesondere die Erfahrungen der UdSSR und der CSSR sowie die Erfahrungen der Meliorations-Abteilung Barth-Stein, Krs. Ribnitz-Damgarten berücksichtigt wurden.

Man sollte sich bei einer solchen Entwicklung davon leiten lassen, daß diese Institutionen Arbeiten des Meliorationswesens für das gesamte Kreisgebiet bzw. mehrerer Kreise durchzuführen haben.

Die Meliorationsabteilungen der RTS/MTS – in der Sowjetunion bezeichnet man sie als Meliorations-Maschinen-Station (MMS) [9] – sollten sich aus drei Arbeitsbereichen (Melioration, Technik, Pflanzenschutz) zusammensetzen.

2.3.2. Maschinen- und Arbeitskräftebesatz der Meliorations-Abteilung Barth-Stein, Krs. Ribnitz-Damgarten

Die Mel.-Abt. Barth-Stein wurde auf Initiative der Kreisleitung der SED Ribnitz-Damgarten und der Staatlichen Institutionen des Kreises aus der MTS Langenhanshagen entwickelt. Sie wurde im wesentlichen aus dem Maschinenpark der MTS des Kreises mit der Absicht aufgebaut, die Melioration der Flächen nicht nur in einem MTS-Bereich, sondern im gesamten Kreisgebiet komplex durchzuführen. Der vorhandene Maschinenpark und der Arbeitskräftebesatz zeigen eine Charakteristik, die allgemein gültige Gesichtspunkte für den Aufbau von Meliorations-Abteilungen auch für andere Kreise unserer Republik enthält.

Deshalb sei der vorhandene Maschinenpark mit den dazugehörigen Arbeitskräften kurz dargestellt:

Art und Anzahl der Maschinen	Fahrer	Handarbeitskräfte
1. 3 T 170, Tagesleistung 80 m ³ /10 h, ohne Matratze = 95 m ³ /10 h, maximal 120 m ³	3	9
2. 1 Fuchs 301 (westdt. Zweiseilb.), Durchschn.-Leistung (D.-L.) 90 m ³ /10 h mit Matratze, ohne Matratze 110 m ³ /10 h	1	3
3. Belarus, D.-L. 85 m ³ /10 h (Silobau)	2	4
4. 1 KT 50 (Planierraupe) D.-L. 300 m ³ /10 h, Grabenplanierung	1	—
5. 1 KS 62 (Planierraupe) Eigenbau D.-L. 400 m ³ /10 h, Kettenverbreiterung = 0,80 m (Niedermoor bewährt)	1	—
6. 1 Zetor-Super (Halbraupe), Anbaugeräte, Breitverteiler, D.-L. 40000 m ² /10 h. Während der Stillstandszeit wird der holländische Maulwurf-Dränpflug angehängt	1	—
7. 1 holländischer Maulwurf-Dränpflug, D.-L. 20000 m ² /10 h. Das Gerät wurde vom VEB GuM Rostock, unter Leitung vom Technischen Büro für Wasserwirtschaft und Landeskultur auf selbsttätige Tiefenregulierung, konstant 3% Gefälle (ebenes Gelände, Niedermoor), umgebaut	—	—
8. 3 Zetor-Super mit 3 „Archimedes“, D.-L. 1500 Fahrmeter	3	—
8a. 1 Ritscherschnecke, D.-L. 2000 Fahrmeter	—	—
9. 2 S-100 (sowjet. Raupen) mit Planiereinrichtung, 400 m ³ /10 h D.-L. Dazu ein KT-1300 (sowjet. Grabenpflug), Tiefgang 1 m, Sohle 0,25 m Breite. D.-L. 900 m/10 h, maximal 3000 m/10 h	2	—
10. 1 B 700, von KS 62 mit Seilwinde (6 Mp Zugkraft) gezogen, ebenfalls für Rodung eingesetzt, Tiefgang 0,60 m, im üblichen für landw. Mel. zu flach	1	—
11. 1 „Harz“ mit Seilwinde für Rodung von Stubben und Sträuchern eingesetzt	1	—
12. 1 Wittenburgfräse (mit „Zetor“ von „Archimedes“ gezogen)	—	—
13. 1 „Zetor“ auf Gummibereifung für Transport, wenn nicht für „Archimedes“ gebraucht	—	—
14. 1 „Zetor“ für Transport mit einem Kippanhänger	1	—
15. 1 Holzendorfer Eimerkettenbagger. Zu leicht im Rahmen! D.-L. 100 m ³ /10 h	—	2
16. 4 Wohnwagen, 1 UKW-Funkgerät, 4 Motorräder, 1 Reparaturwagen (Eigenbau)	—	—
17. 2 Massey-Ferguson, D.-L. 85 m ³	2	4
18. Grünland-Umbruchsatz	2	5
19. 2 Pflanzlochbohrer	—	—
	21	27

Für den weiteren Aufbau der Abteilung sind folgende Maschinen und Handarbeitskräfte vorgesehen:

	Fahrer	Handarbeitskräfte
1. 1 engl. Dränrohrverlegemaschine vollautomatisch	2	1
2. 1 RS 09 mit Böschungsmäher und S 293 und Anbaugerät zur chemischen Entkrautung der Gräben	1	—
3. 1 PKW Barkas-Kombi	—	—
4. 1 LKW	—	—
5. 1 Reparaturwagen (Werkzeug, Drehbank, Gewinde-drehmaschine, Schweißgerät)	—	—
6. 1 Wegebaukombigerät, Bodenstabilisierung, 1 Straßenhobel	5	3
7. 3 Kippanhänger	—	—
	8	4
	+ 21	+ 27
Insgesamt:	29	31

Mit den bereits vorhandenen und geplanten Maschinen und Geräten sowie Arbeitskräften ist die Meliorations-Abt. in der Lage, die Meliorationen im Krs. Ribnitz-Damgarten in kurzer Zeit durchzuführen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß künftig eine Erweiterung des Maschinenparks für die laufende Unterhaltung der Meliorationsanlagen auf Kosten der Baggerkapazität vorzunehmen ist.

Zur weiteren Festigung der Meliorationsabteilungen und zur Vereinheitlichung der Abrechnung ist es erforderlich, daß umgehend ein Festpreiskatalog für die Abteilungen erarbeitet wird. Da die Meliorationsabteilungen schon im Jahre 1962 nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten sollten, wären die Kalkulationen entsprechend vorzunehmen.

2.4. Betrachtungen zur Frage der Meliorationskader

Aus den beschriebenen Aufgaben geht bereits eindeutig hervor, daß hochqualifizierte Meliorationskader, vom Diplom-Meliorations-Ingenieur bis zum Meliorations-Brigadier, benötigt werden.

Der Widerspruch, der zwischen dem Stand der modernen Technik und dem allgemeinen Niveau ihrer Beherrschung besteht, kann nur über eine zügige Qualifizierung der Kader gelöst werden. Die Kaderausbildung darf also nicht dem Selbstlauf überlassen werden, da sie mit den politischen und kulturellen Fragen eng im Zusammenhang steht und die Entwicklung unserer sozialistischen Dörfer entscheidend mitbestimmt.

Es wird deshalb empfohlen, in Anlehnung an die Vorschläge von M. H. OLBERTZ [10] am Rostocker Institut für Meliorationswesen verstärkt Diplom-Landwirte in der Fachrichtung Meliorationen auszubilden. Nach den bisherigen Erfahrungen im Ausland, z. B. in der CSSR, in Polen, Holland und Frankreich, werden dort an speziellen Fakultäten für Meliorationen Fachkader qualifiziert. Es wäre zu begrüßen, wenn auch in unserer Republik, ähnlich wie in Frankreich an der Ecole National du Genie Rural in Paris, Diplom-Landwirte zu Diplom-Meliorations-Ingenieuren durch entsprechendes Fernstudium bzw. kombiniertes Studium ebenfalls am Rostocker Institut herangebildet würden.

Die Ausbildung von Fachschul-Ingenieuren an der Fachschule für Landwirtschaft und Meliorationen in Greifswald-Eldena ist verstärkt vorzunehmen, da in der Praxis diese Kader immer noch fehlen. Die Ausbildung von Meliorations-Meistern, Grünlandmeistern und Meliorations-Facharbeitern ist bereits im Anlauf und es besteht berechtigte Hoffnung, daß auch diese Lücken durch genügend Kader recht bald geschlossen werden.

3. Schlußfolgerungen und Zusammenfassung

3.1. Schlußfolgerungen

3.1.1. Die umfangreichen Aufgaben des Meliorationswesens in der DDR werden in erster Linie in Zusammenarbeit mit den VEB

GuM von den Meliorationsabteilungen sowie den Meliorations- und Grünlandbrigaden der LPG und VEG gelöst.

3.1.2. Meliorations-Abteilungen sollten in ausgesprochenen Grünlandgebieten unserer Republik nach dem Beispiel von Barth-Stein, Krs. Ribnitz-Damgarten, aufgebaut werden. Für das Gebiet der DDR würden vorerst zehn bis zwölf solcher Abteilungen ausreichen.

3.1.3. Daneben bestehen die Meliorationsabteilungen der RTS/MTS, die – sofern dies noch nicht geschehen – durch den Aufbau von Grünlandunterabteilungen zu erweitern sind.

3.1.4. Es wäre zu empfehlen, in der DDR Meliorations- und Grünlandbrigaden der LPG und VEG zu bilden.

3.1.5. Durch diese Organisationsform wird erreicht, daß die Maschinen zweckentsprechend eingesetzt werden, so daß komplexe Meliorationen möglich sind und die laufende Unterhaltung der vorhandenen Anlagen neben der Schaffung von neuen gesichert ist.

3.2. Zusammenfassung

Die Aufgaben des Meliorationswesens nach der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft der DDR wurden auf der Grundlage unserer sozialistischen Produktionsverhältnisse, unter besonderer Berücksichtigung der Meliorationsabteilungen betrachtet. Hierbei wurde im einzelnen herausgestellt:

3.2.1. der Gegenstand der Meliorationen und ihre Bedeutung unter dem Gesichtspunkt der dialektischen Entwicklung des gesamten Meliorationswesens, woraus sich zwangsläufig die Aufgaben des Meliorationswesens ergeben;

3.2.2. die Bedeutung der Meliorations- und Grünlandbrigaden der LPG und VEG sowie deren Aufgaben;

3.2.3. die Meliorationsabteilungen, die einen nicht mehr fortzudenkenden Bestandteil unseres sozialistischen Aufbaues darstellen und zur politischen und ökonomischen Festigung der Landwirtschaft beitragen;

3.2.4. die Aufgaben des landwirtschaftlichen Meliorationswesens werden nur durch die Ausbildung wissenschaftlich-technisch hochqualifizierter Meliorationskader bewältigt. Neben der Ausbildung von Hoch- und Fachschulkadern sind Meister, Brigadiere und Facharbeiter heranzubilden.

Der Aufsatz soll Anregungen zu weiteren Diskussionen geben, um möglichst schnell ein abgerundetes Bild für die praktische Organisation des landwirtschaftlichen Meliorationswesens zu bekommen.

Literatur

- [1] ULBRICHT, W.: Referat der 8. Tagung des ZK der SED, Dietz-Verlag Berlin 1960, S. 68 bis 69.
- [2] OLBERTZ, M. H. / HENNING, H.: Die Durchführung der Flurneuordnung in sozialistischen Großbetrieben. Die Deutsche Landwirtschaft (1960) H. 6, S. 3, Sonderdruck.
- [3] OLBERTZ, M. H.: Stoffgliederung der einführenden Vorlesung für Meliorationswesen, 3. Studienjahr, unveröffentlichtes Material 1959/60.
- [4] JANERT, H.: Bodenkundliches Praktikum. VEB Verlag Technik, Berlin 1953, S. 11.
- [5] Verordnung über die Vervollkommung und Vereinfachung der staatlichen Organisation auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft vom 13. Februar 1958, Gesetzblatt Nr. 11, S. 117.
- [6] Empfehlungen über die Organisation der Grünlandbewirtschaftung der LPG..., herausgegeben vom Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft, Frühjahr 1960.
- [7] JANNERMANN, G.: Manuskript der zweiten überarbeiteten und erweiterten Auflage der Broschüre „Empfehlungen für die Bewertung und Vergütung der Arbeit nach dem Endprodukt in den LPG“, 1961.
- [8] ULBRICHT, W.: 1. Konferenz der LPG. Deutscher Bauernverlag 1952, S. 36.
- [9] NIKONOW, A. (Minister für Landwirtschaft der lettischen SSR): Bestimmungen über die Meliorations-Maschinen-Stationen (MMS) des Ministeriums für Landwirtschaft der lettischen SSR, 1960.
- [10] OLBERTZ, M. H.: Denkschrift zur Frage der Verbesserung des Meliorationswesens in der DDR, 1960. A 4179

Normenvorschläge für Meliorationsmaschinen

Im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft hat die Sozialistische Arbeitsgruppe „Normen, Tarife und Preise“ Normen für nachstehende Meliorationsmaschinen ausgearbeitet. Sie werden hiermit zur Diskussion gestellt. Stellungnahmen und Verbesserungsvorschläge bitten wir an das Institut für Landeskultur und Standortkartierung, Abteilung Ökonomik und Planung, in Schöneiche bei Berlin, Wilhelm-Pieck-Str. 2, bis spätestens 9. Dezember 1961 zu senden.

Ebenso können Erfahrungen über die in Heft 11/1960 dieser Zeitschrift veröffentlichten und vom Ministerium für vorläufig verbind-

lich erklärten Normen einiger Meliorationsmaschinen mitgeteilt werden.

Alle Vorschläge beziehen sich auf eine Schichtnorm von 10 h.

I. Anbaulöffelbagger E 153 am Schlepper „Belarus“ bei Grabenarbeit

1.1. Arbeitsbedingungen

Der Einsatz erfolgt mit Halbraupe und ohne Matratze. Der Aushub muß mindestens 0,6 m vom Grabenrand entfernt abgesetzt werden. Fahrt neben Flucht.